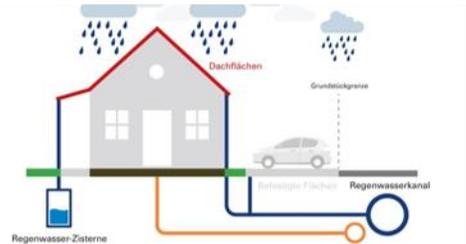
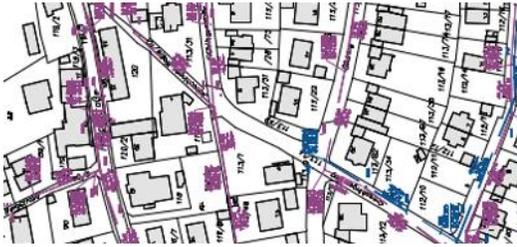


Herzlich willkommen!



		summe	wässerung	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
		€	€	€	€
Betriebskosten	1	1.975.638	99.038	1.807.217	208.783
Abwasserabgabe	1	69.407		69.407	
Laufende Erlöse	1	-131.196		-126.900	-4.196
Abschreibungen	2	208.541	208.541	1.006.567	236.745
Auflösung des Abzugskapitals					
Zuschüsse	3	-7.020	-7.020	-295.178	-84.795
Beiträge	3	0		-819.521	-176.582
Kalkulatorische Verzinsung	4	195.822	195.822	0	0
Gesamtdeckungsbedarf		2.311.032	496.781	1.549.664	264.587
				1.814.251	



Einführung von getrennten Abwassergebühren



Einführung von Schmutz- und Regenwassergebühren

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Erläuterung des Sachverhalts	3
Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen	8
Teil III: Erfassungsbogen – Ausfüllhilfe	20

**Sie haben ein Anschreiben und einen Erfassungsbogen mit den auf Ihrem Grundstück befestigten Flächen erhalten.
Wenn Sie den Flächen zustimmen bzw. es bei der angegebenen Einstufung bleibt:
-> Schauen Sie bitte gleich mal auf die Seite 29, um die 10 % Abweichung zu überprüfen.
Soweit die Abweichung unter 10 % bleibt – ist eine Rückgabe des Erfassungsbogens nicht notwendig!**

Teil I: Die getrennte Abwassergebühr – warum geht's?

Artikel 8 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG):

KAG fordert eine Verursachergerechte Abrechnung der Gebühren entsprechend dem Maß der Nutzung

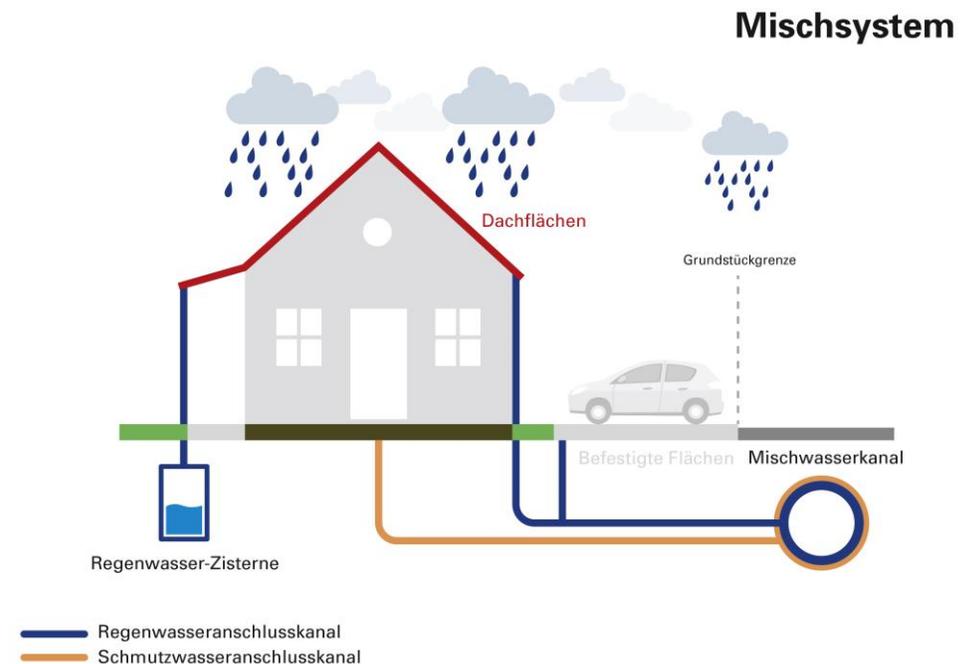
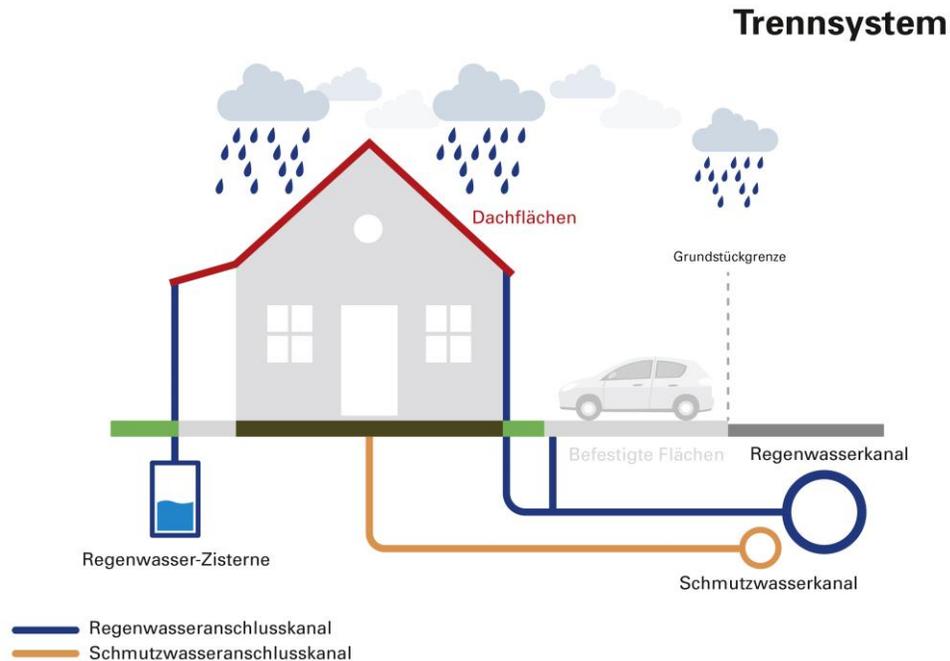
„Die Gebühren sind nach dem Ausmaß zu bemessen, in dem die Gebührenschuldner die öffentliche Einrichtung benutzen.“

Rechtsprechung:

Bei einem Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung von mehr als 12 % ist die getrennte Abwassergebühr einzuführen.

Die Stadt Lichtenfels ist rechtlich verpflichtet die getrennte Abwassergebühr einzuführen.

Teil I: Die öffentliche Entwässerungseinrichtung



Ob Regenwasser ins Trennsystem oder Mischsystem eingeleitet wird, macht **keinen** Unterschied für die Niederschlagswassergebühr.

Wer Regenwasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einleitet, zahlt anteilig mit.

Teil I: Die öffentliche Entwässerungseinrichtung – Kosten und Gebühren

bisher nach Frischwasserverbrauch: Verbrauch über Wasserhahn, Waschmaschine sowie Toilette – Ablesung Trinkwasserverbrauch von der Wasseruhr = wird als Abwasserverbrauch angenommen (normaler Haushalt)

Die Kosten für die Ableitung von Regenwasser waren hier bisher enthalten (in einem Topf – lila dargestellt)!

bisher

Kosten
Abwasser
3,41 €/m³



Abwassergebühr:
Frischwasserverbrauch
in €/m³ = 3,41

Teil I: Die öffentliche Entwässerungseinrichtung – Kosten und Gebühren – nach Aufteilung

Neu: Es wird eine neue Bemessungsgrundlage eingeführt – um die Kosten für die Ableitung von Regenwasser, das von Dächern, Parkplätzen oder anderen versiegelten Flächen einleitet – Verursachergerecht in Rechnung zu stellen.



Kosten werden **aufgeteilt** in Schmutz- und Regenwassergebühr

Teil I: Gebührensplitting - was ist zu tun?



1. Ermittlung der befestigten Flächen (m²)
2. Aufstellen der neuen Gebührenkalkulation (EUR)
3. Berechnung Niederschlagswassergebühr (EUR/m²)

Nur für Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung gelangt, werden Gebühren erhoben!

Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen – Das Verfahren

Gewähltes Verfahren: Verfahren mit Grundstücksabflussbeiwerten

Von WipflerPLAN in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag entwickeltes Wahrscheinlichkeitsverfahren, das mit **vertretbarem Aufwand** eingeführt und den **Verwaltungsaufwand gering** hält.

Stufentabelle: Vorab-Stufe des Grundstücks / ggf. Neueinstufung nach Überprüfung

Stufe	Charakteristik der Bebauung und Befestigung	Abflussbeiwert von - bis	mittlerer Grundstücksabflussbeiwert
0	---	> 0,00 bis 0,10	Einzelfallbetrachtung
I	minimal	> 0,10 bis 0,18	0,14
II	gering	> 0,18 bis 0,30	0,24
III	normal	> 0,30 bis 0,46	0,38
IV	hoch	> 0,46 bis 0,70	0,58
V	sehr hoch	> 0,70 bis 1,00	0,85

Einzelfallbetrachtung: Tatsächlich befestigte Fläche wird angesetzt – maximal 10 % sind bebaut/befestigt

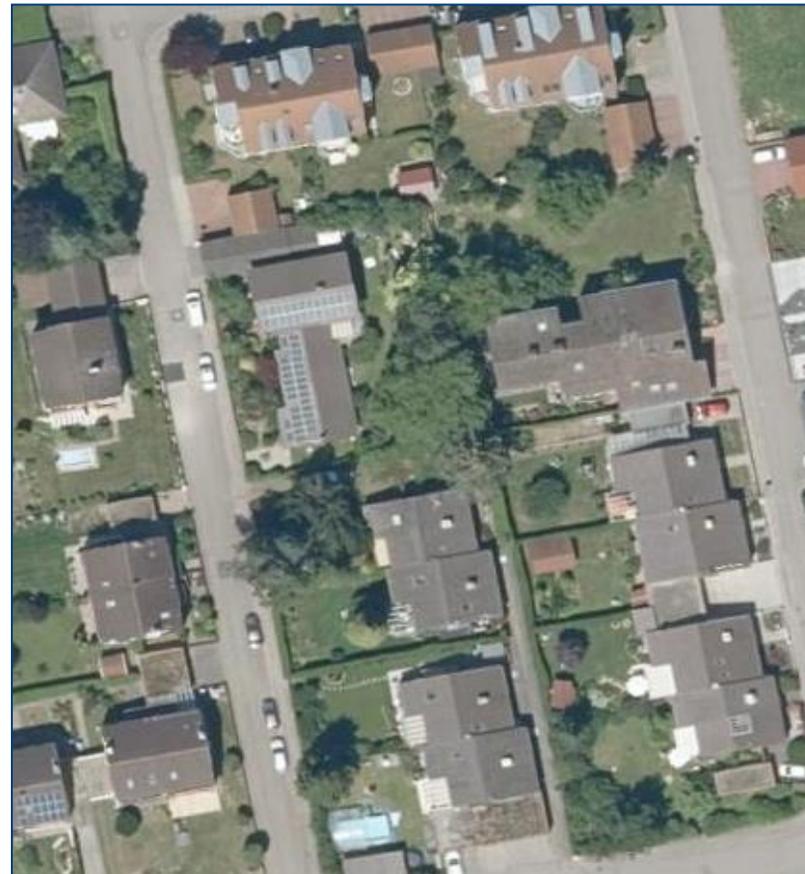
Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen – Das Verfahren

Auswertung der aktuellen digitalen Flurkarte (Stand Dezember 2023), des aktuellen Kanalbestands und der Luftbilder (Befliegung Juni, Juli und August 2023) zur Ermittlung der Flächen, die in die öffentliche Entwässerungsanlage einleiten können.

Digitale Flurkarte, Kanalbestand

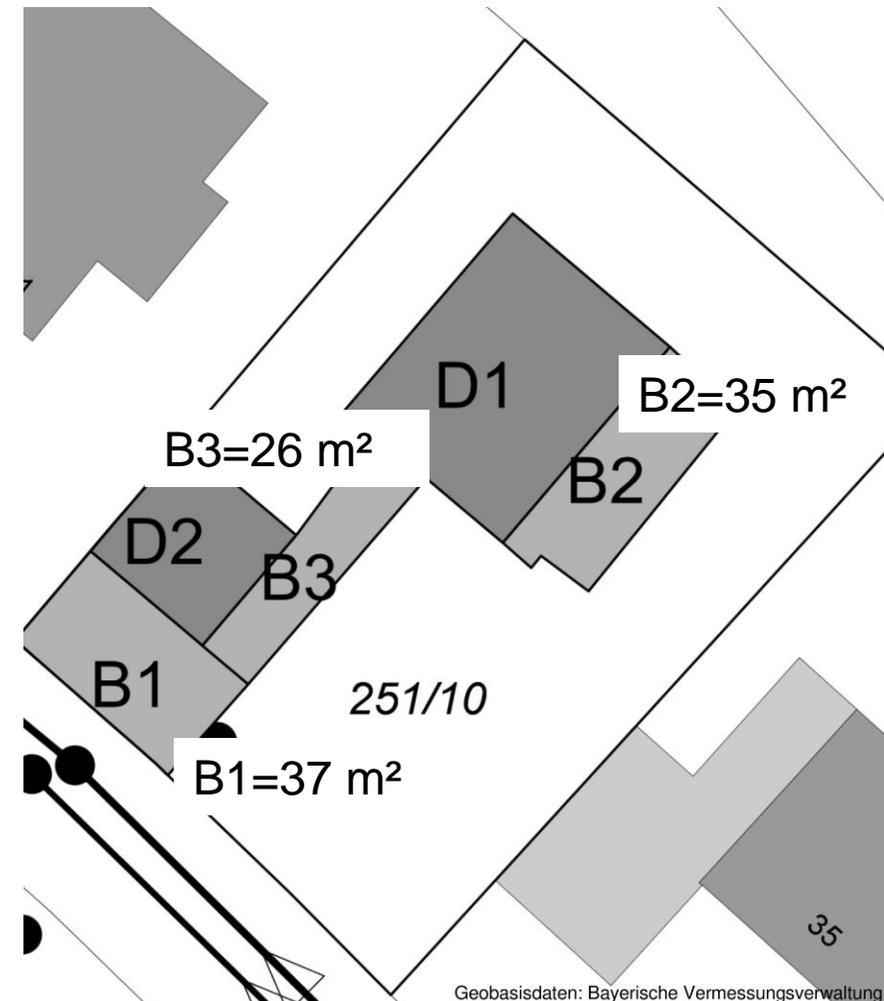
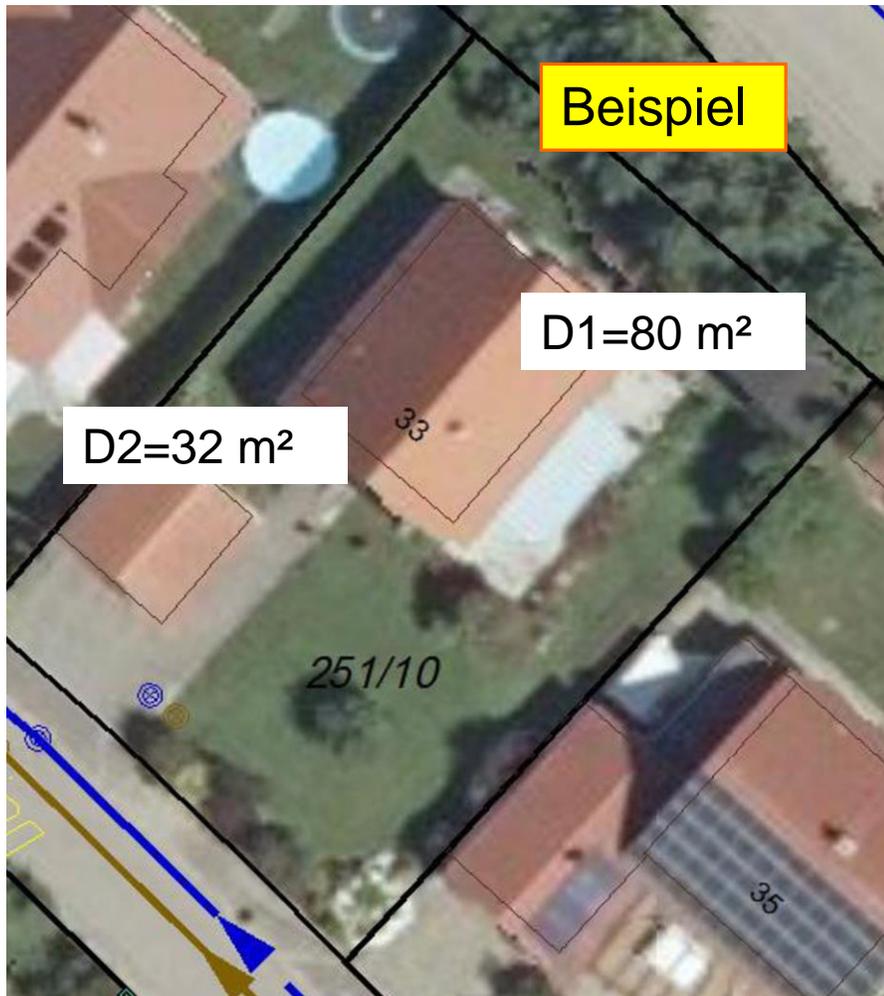


Orthofoto (Luftbild)



Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen – Das Verfahren

Vorabermittlung der bebauten und befestigten Flächen jedes Grundstücks zur vorläufigen Einstufung zu einem Grundstücksabflussbeiwert



Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen – Das Verfahren

Übertragung der Vorabermittlung von bebauten und befestigten Flächen in den Erfassungsbogen.

Bebaute und befestigte Flächen

Einzelfläche Bezeichnung lt. umseitigem Lageplan	Fläche mit Einleitung oder Abfluss in öffentliche Entwässerungseinrichtung?		Flächen mit Anschluss an Zisternen/Becken u. Gründächer mit Not / Überlauf		
	nein: Abfluss gelangt nicht in den Kanal (versickert, gespeichert, usw.)	ja: Größe der Fläche (auf volle m ² abgerundet)		Zisterne Gartenbewässerung [GW] Brauchwasser [BW]	Gründach [GD]
		vorab ermittelt	tatsächlich		
1	2	3	4	5	6
B1	[]	37 m ²	_____ m ²		
B2	[]	35 m ²	_____ m ²		
B3	[]	26 m ²	_____ m ²		
D1	[]	80 m ²	_____ m ²		
D2	[]	32 m ²	_____ m ²		
	[]	_____ m ²	_____ m ²		
	[]	_____ m ²	_____ m ²		
	[]	_____ m ²	_____ m ²		
	[]	_____ m ²	_____ m ²		
	[]	_____ m ²	_____ m ²		
Summe der angeschlossenen Flächen:		210 m²	_____ m ²		

Flächenabschläge für Gründächer und Zisternen mit Überlauf in die Kanalisation:	
[]	Gartenwasserzisterne GW mit _____ m ³ Volumen x 10 m ² = _____ angeschl. Flächen _____
[]	Brauchwasserzisterne BW mit _____ m ³ Volumen x 20 m ² = _____ angeschl. Flächen _____
Speicher und Zisternen jeweils mit Volumen ab 3 m ³ bis max. 10 m ³	
[]	Gründach GD: Mindestaufbau 8 cm _____ m ² Dachfläche x 0,5 = _____ Kurzzeichen: _____
Volumen: bis Sohle des Ablaufrohres angeschl. Flächen: Kurzzeichen aus Liste oben	
Gesamtsumme nach Abzug dieser Flächenabschläge: _____ m ² Stufe _____	

Oben: Tabelle des Erfassungsbogens mit vorhandenen Dach- und Bodenflächen **vor** der Überprüfung, wohin die Flächen entwässern.

Mitte: Angaben zu Flächenabschläge Zisternen mit Überlauf oder Gründächer bitte **hier machen**

Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche Ihres Grundstücks - Stufenzuordnung

Beispiel zur Ermittlung des Grundstücksabflussbeiwerts und daraus berechnete **gebührenpflichtiger Fläche**

Grundstückfläche 637 m²

Bebaute Fläche (Dach): $80 + 32 = 112 \text{ m}^2$

Befestigte Fläche (Hof): $37+35+26 = 98 \text{ m}^2$



Gesamte Fläche 210 m²

Verhältnis: Bebaute und befestigte Fläche / Grundstückfläche: $210 / 637 = 0,329670$ -> **Stufe III -> 0,38**

Stufe	Charakteristik der Bebauung und Befestigung	Mittlerer Grundstücksabflussbeiwert	Abflussbeiwert von - bis
0	---	Einzelfallbetrachtung	> 0,00 bis 0,10
I	minimal	0,14	> 0,10 bis 0,18
II	gering	0,24	> 0,18 bis 0,30
III	normal	0,38	> 0,30 bis 0,46
IV	hoch	0,58	> 0,46 bis 0,70
V	sehr hoch	0,85	> 0,70 bis 1,00

**→ gebührenpflichtige Fläche:
0,38 x 637 = 242 m²**

Teil II: Für diese Flächen sind Gebühren zu zahlen - Definition

Für diese Flächen sind Gebühren zu zahlen - Definition

Für **bebaute und befestigte Flächen** mit **Einleitung oder Abfluss** in **öffentliche Entwässerungseinrichtungen** wird die Niederschlagsabwassergebühr erhoben

Bebaute Flächen:

Gebäude (Außenmaße ohne Dachüberstände)
und Überdachungen (von Terrassen, Carports, Ein- und Durchgängen, Maschinenhallen)

Befestigte Flächen:

Alle gegenüber dem natürlichen Zustand veränderten
Bodenflächen (bzgl. Versickerung/Abfluss)

Einleitung oder Abfluss:

Direkt über Anschluss an Kanal

Indirekt: z.B. über Straße, Nachbargrundstück

Öffentliche Entwässerungseinrichtungen:

Öffentlichen Kanälen und Entwässerungseinrichtungen

Auch öffentliche Versickerungseinrichtungen

Teil II: Gebührenpflichtige Flächen – Art der Bodenbefestigung

Die Art der Bodenbefestigung ist **nicht** maßgebend. Entscheidend ist ob von der befestigten Fläche Abfluss entsteht.



Entscheidungsgrundlagen:

- Entwässert die Fläche (Teilfläche) über einen Einlauf (Gulli) auf dem Grundstück in den Kanal?
- Entwässert die Fläche (Teilfläche) zur Straße in einen Einlauf?

Faktoren:

- Gefällerrichtung
- Versickerungsfähigkeit des Untergrunds, Unterbaus, Fugenmaterials und Pflasters

Notwendige Angaben:

- Ableitende Fläche in m² angeben
- **Wichtig:** Keine Angaben in %

Teil II: Gebührenpflichtige Flächen – Abfluss von befestigten Zufahrten

Die Art der Bodenbefestigung ist **nicht** maßgebend.

Entscheidend ist ob von der Fläche Abfluss zur öffentlichen Entwässerungseinrichtung entsteht.



Zufahrt entwässert zur Straße:

- mit Abfluss zum Kanal (Fläche ist anzugeben)



**Zufahrt entwässert über
ACO-Rinne:**

- mit Abfluss zum Kanal
- ohne Abfluss in Kanal, wenn Ableitung in eigene z.B. Rigolen Versickerung, Sickerschacht, etc.

Teil II: Eigene Zisternen / Versickerungsanlagen ohne Überlauf (Notüberlauf) zum Kanal

Bebaute oder befestigte Flächen, die in Zisternen und Versickerungsanlagen entwässern, die **keinen** Überlauf in öffentliche Entwässerungseinrichtungen haben, sind **nicht gebührenpflichtig**.

Beispiel:

- Zisterne mit Überlauf in Versickerungsanlage oder Seitenraum auf dem eigenen Grundstück
- dezentrale private Versickerungsanlage

Wenn das Niederschlagswasser vollständig auf dem Grundstück bleibt, **fallen keine Niederschlagswassergebühren an**.



Teil II: Eigene Zisternen mit Überlauf zum Kanal

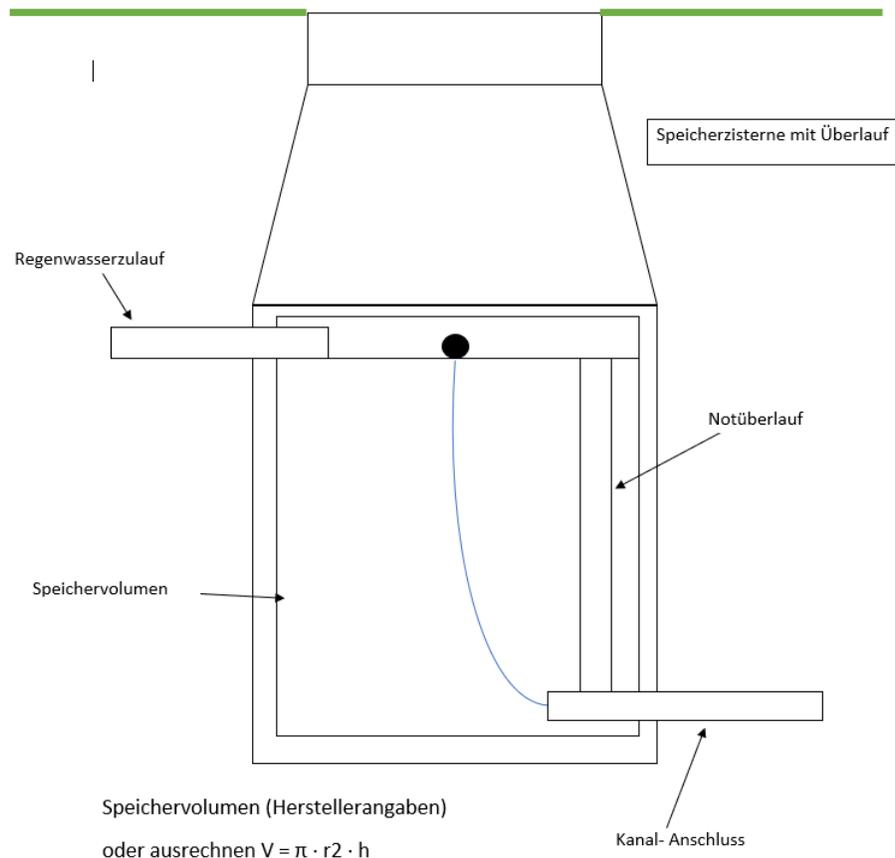
Bebaute oder befestigte Flächen, die in Zisternen entwässern, die **einen** Überlauf in öffentliche Entwässerungseinrichtung haben, sind **gebührenpflichtig**.



Sobald, das ablaufende Wasser zum Kanal gelangt (hier möglicherweise in die Straßentwässerung) fallen Gebühren für die angeschlossenen Flächen an.

Teil II: Eigene Zisternen mit Überlauf zum Kanal

Bebaute oder befestigte Flächen, die in Zisternen entwässern, die **einen** Überlauf in öffentliche Entwässerungseinrichtung haben, sind **gebührenpflichtig**.



Flächenabschläge möglich, wenn

- fest installiert
- mit dem Erdreich dauerhaft verbunden
- Mindestvolumen 3 m^3
- Maximal bis 10 m^3 Speichervolumen

Nutzung im Garten: 10 m^2 pro m^3

GW für Gartenzisterne notieren (keine Regentonnen)

Nutzung im Haus / Brauchwasser: 20 m^2 pro m^3

BW für Brauchwasserzisterne notieren

Wichtig: Zisternen mit Flächenabschläge angeben!

Teil II: Flächenreduzierung für Gründächer

Reduzierung der Dachfläche

- **um 50%**

Wichtig: Gründächer, soweit am Kanal
angeschlossen, bitte angeben!

Dachaufbau des Gründachs mindestens 8 cm



iStock.com/Paul Maguire

Teil III: Erfassungsbogen – Ausfüllhilfe

Wer wird angeschrieben?

Alle Grundstückseigentümer

von deren Grundstücken eine Einleitung in die öffentliche Entwässerungseinrichtung **möglich** ist.

Eigentümer wirtschaftlicher Einheiten

mehrere Flurstücke, z. B. mit Garage auf separatem Flurstück, Mehrparteienhaus

Mehrere Eigentümer/Teileigentum

Sind **mehrere Besitzer auf ein Grundstück** eingetragen wird nur **ein** Eigentümer als Ansprechpartner (bisherige Bescheid Empfänger) angeschrieben. Bei Mehrfacheigentum vieler Parteien, geht das Anschreiben zur Bearbeitung an die Hausverwaltung, soweit dieser der Verwaltung bekannt ist – ansonsten wiederum an **einen** Ansprechpartner.

Als Ansprechpartner bei Mehrfacheigentum und dem Vorhandensein einer Hausverwaltung bitten wir Sie die erhaltenen Unterlagen an diese weiterzugeben (bitte Anschrift der Hausverwaltung auf dem Erfassungsbogen notieren).

Teil III: Sie wurden angeschrieben – was ist zu tun?

Ihr Grundstück wurde von WipflerPLAN voreingestuft

Einführung der getrennten Abwassergebühr

Berechnung der gebührenpflichtigen Fläche zur Festsetzung der Niederschlagswassergebühr

Ihr Grundstück in der Gemarkung Musterhausen, Flurstücknr. 251/10

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Lichtenfels hat als Betreiber der öffentlichen Entwässerungseinrichtung aufgrund der geltenden Rechtslage für die Einführung der getrennten Abwassergebühr beschlossen

Bitte überprüfen Sie die vorab ermittelten Flächen, da diese Grundlage des Gebührenbescheides sein werden.

Hierzu erhalten Sie in der Anlage folgende Unterlagen:

- 1 Informationsschreiben
- 1 Lageplan mit Erfassungsbogen (1 weißes Blatt mit 2 Seiten)
- 1 Musterbeispiel als Ausfüllhilfe (1 buntes Blatt mit 2 Seiten)

Ihr Grundstück

Gemarkung: Musterhausen

Lage: Musterweg 11

Flurstück-Nr.: 251/10

Fläche: 637 m²

**Beispiel: Grundstück
voreingestuft in Stufe III**

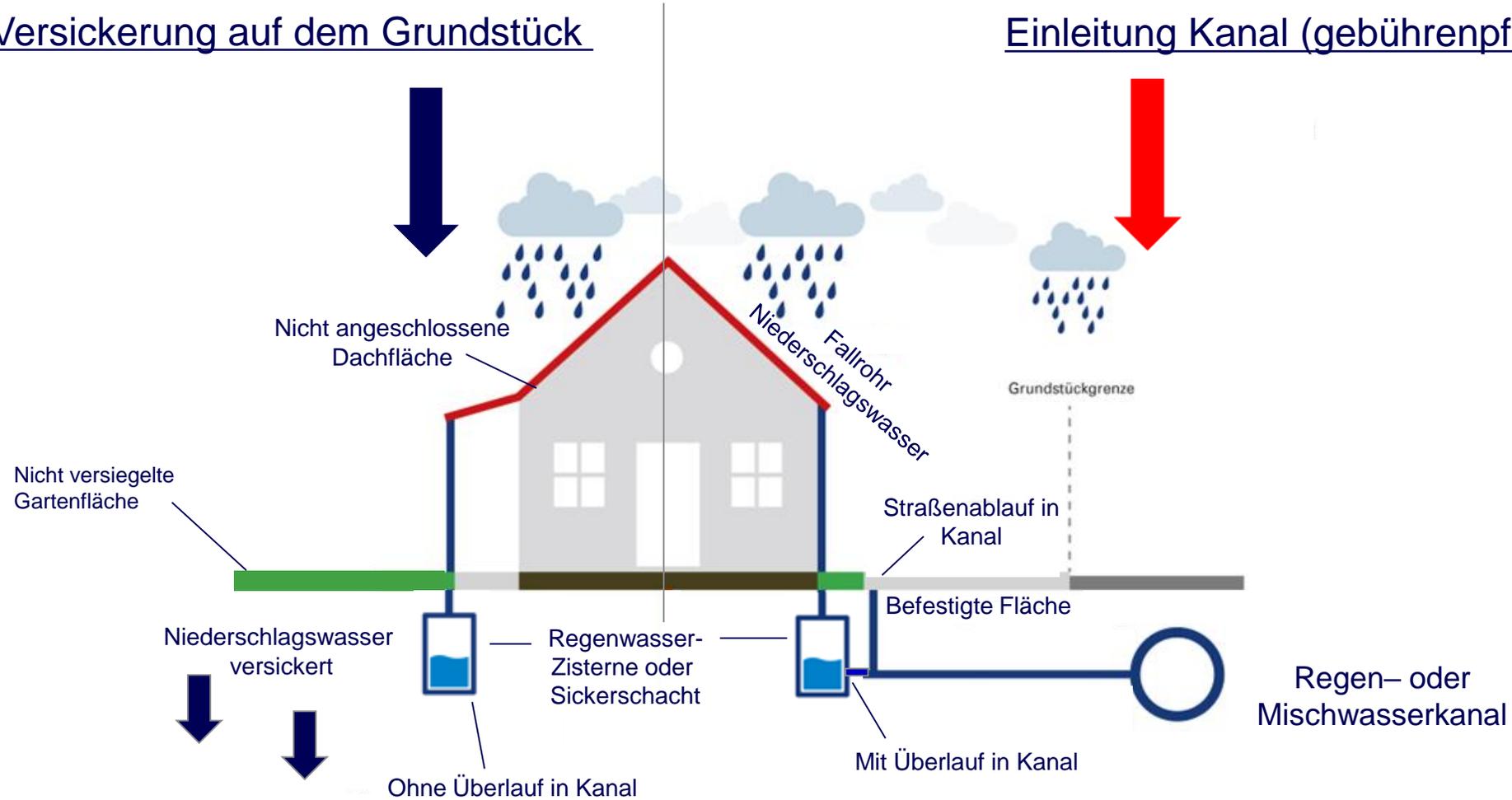
Wurde aufgrund der vorab ermittelten bebauten und befestigten Fläche von insgesamt 210 m² in die Stufe III eingeteilt und erhält somit einen mittleren Grundstücksabflussbeiwert von 0,38.

Teil III: Sie wurden angeschrieben – was ist zu tun?

Flächen für die Gebühren anfallen

Versickerung auf dem Grundstück

Einleitung Kanal (gebührenpflichtig)



Nur die rechts dargestellten Flächen sind gebührenpflichtig!

Teil III: Sie wurden angeschrieben – was ist zu tun?

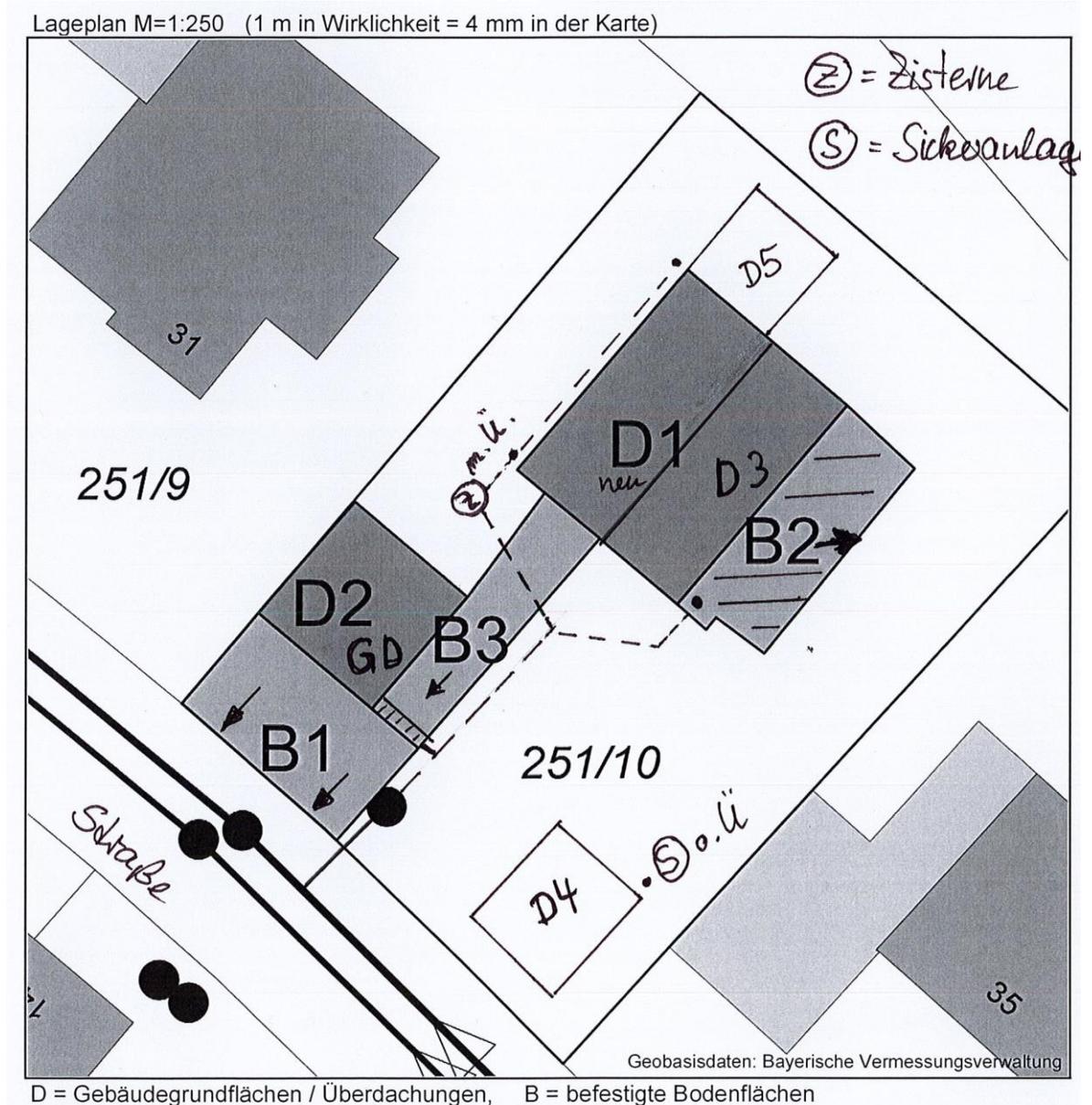
Eintragungen im Lageplan prüfen und ergänzen

Welche Fläche entwässert wohin?

- Unterteilen Sie die Flächen entsprechend und vergeben neue Buchstaben wenn erforderlich
- Skizzieren Sie Zisternen
- Skizzieren Sie Sickeranlagen

Bitte Flächen differenzieren und im Lageplan die tatsächliche Fläche z.B. schraffieren oder farbig hervorheben.

Die Angabe muss in m² erfolgen!



Teil III: Sie wurden angeschrieben – was ist zu tun?

Eintragungen in der Tabelle prüfen und ergänzen/ändern

Tragen Sie in die obere Tabelle des Erfassungsbogens mit den vorerfassten bebauten und befestigten Flächen Ihre Änderungen und Ergänzungen handschriftlich ein.

- Bitte mit wasserfestem Stift ausfüllen!
- Bitte Punkt 3.2 und 3.3 in Ihrem Informationsschreiben anschauen und beachten!

Bebaute und befestigte Flächen					
Einzelfläche Bezeichnung lt. umseitigem Lageplan	Fläche mit Einleitung oder Abfluss in öffentliche Entwässerungseinrichtung?			Flächen mit Anschluss an Zisternen/Becken u.Gründächer mit Not / Überlauf	
	nein: Abfluss gelangt nicht in den Kanal (versickert, gespeichert, usw.)	ja: Größe der Fläche (auf volle m ² abgerundet)		Zisterne Gartenbewässerung [GW] Brauchwasser [BW]	Gründach [GD]
		vorab ermittelt	tatsächlich		
1	2	3	4	5	6
B1	[]	36 m ²	36 m ²		
B2	[X]	35 m ²	— m ²		
B3	[]	26 m ²	26 m ²		
D1 <i>neu</i>	[]	40 m ²	40 m ²	GW	
D2	[]	32 m ²	32 m ²		GD
D3	[]	40 m ²	40 m ²		
D4	[X]	25 m ²	— m ²		
D5	[]	20 m ²	20 m ²	GW	
	[]	— m ²	— m ²		
	[]	— m ²	— m ²		
Summe der angeschlossenen Flächen:		210 m ²	194 m ²		

∴ 637 = 0,3045 Stufe III

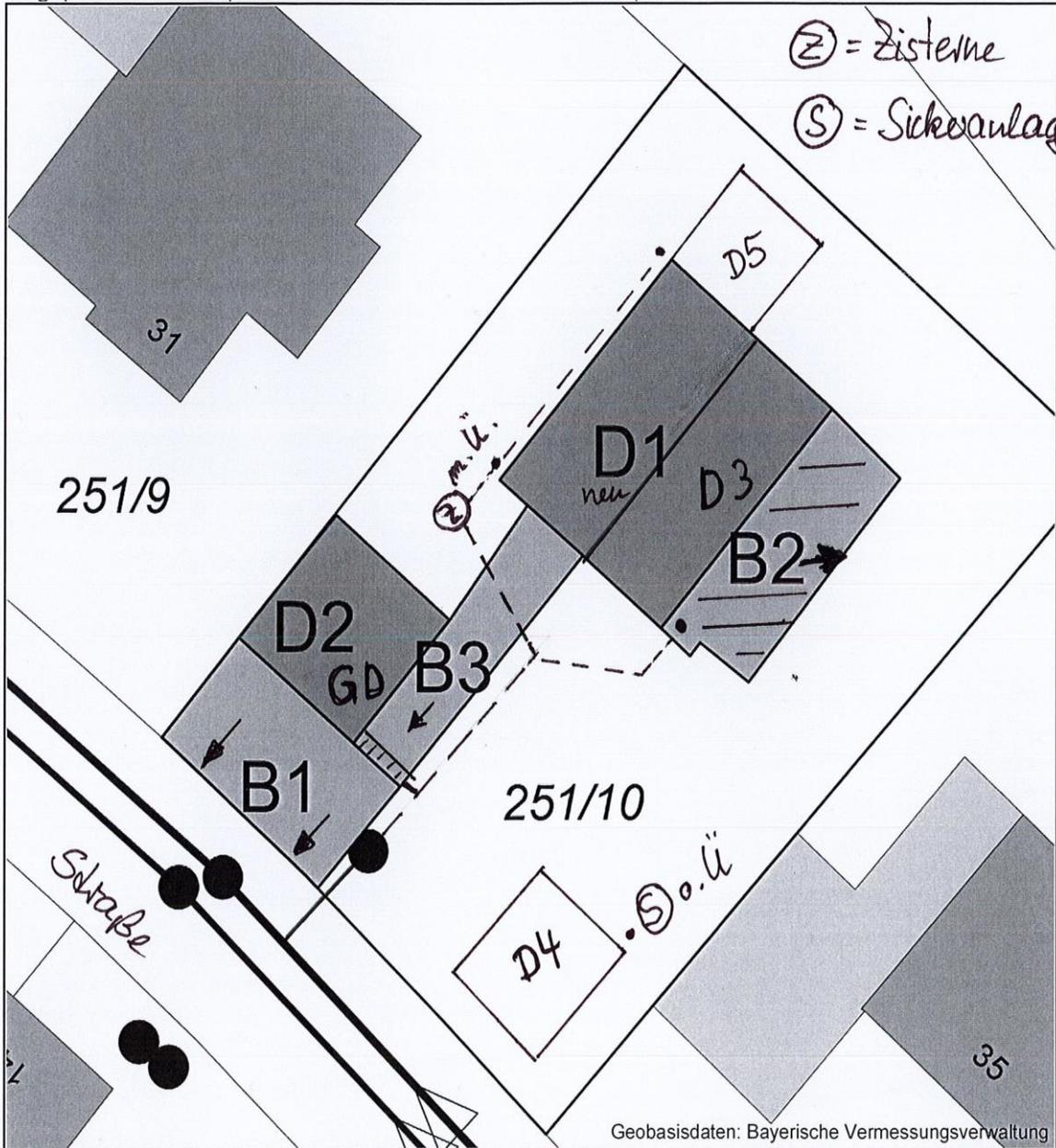
Flächenabschläge für Gründächer und Zisternen mit Überlauf in die Kanalisation:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Gartenwasserzisterne GW mit <u>3</u> m ³ Volumen x 10 m ² = <u>30</u> angeschl. Flächen <i>D1 neu + D5</i>
<input type="checkbox"/>	Brauchwasserzisterne BW mit _____ m ³ Volumen x 20 m ² = _____ angeschl. Flächen _____
Speicher und Rückhalte-Zisternen jeweils mit Volumen ab 3 m ³ bis max. 10 m ³	
<input checked="" type="checkbox"/>	Gründach GD: Mindestaufbau 8 cm <u>32</u> m ² Dachfläche x 0,5 = <u>16</u> Kurzzeichen: _____
Volumen: bis Sohle des Ablaufrohres angeschl. Flächen: Kurzzeichen aus Liste oben	
Gesamtsumme nach Abzug dieser Flächenabschläge: <u>148</u> m ² Stufe <u>II</u>	

∴ 637 = 0,2323

Bemerkungen:
erläutern Sie bitte, wohin die Dach- und Bodenflächen entwässern
<i>B1 entwässert offen zur Straße und in den Kanal</i>
<i>B2 (Terrasse) versickert seitlich im Garten D2 = Gründach ≥ 8 cm Draufbau</i>
<i>D1 neu und D5 entwässern über Zisterne mit Überlauf zum Kanal</i>
<i>D4 (Gartenhaus) entwässert in Sickerschicht ohne Überlauf</i>

Zisternen und Gründächer mit Abschlägen notieren

Im unteren Bereich, Ihre Angaben bitte erläutern.



D = Gebäudegrundflächen / Überdachungen, B = befestigte Bodenflächen

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Bebaute und befestigte Flächen

Einzelfläche	Fläche mit Einleitung oder Abfluss in öffentliche Entwässerungseinrichtung?		Flächen mit Anschluss an Zisternen/Becken u. Gründächer mit Not / Überlauf		
	nein: Abfluss gelangt nicht in den Kanal (versickert, gespeichert, usw.)	ja: Größe der Fläche (auf volle m² abgerundet)		Zisterne Gartenbewässerung [GW] Brauchwasser [BW]	Gründach [GD]
		vorab ermittelt	tatsächlich		
Bezeichnung lt. umseitigem Lageplan	2	3	4	5	6
1					
B1	[]	36 m²	36 m²		
B2	[X]	35 m²	— m²		
B3	[]	26 m²	26 m²		
D1 neu	[]	40 m²	40 m²	GW	
D2	[]	32 m²	32 m²		GD
D3	[]	40 m²	40 m²		
D4	[X]	25 m²	— m²		
D5	[]	20 m²	20 m²	GW	
	[]	— m²	— m²		
	[]	— m²	— m²		
Summe der angeschlossenen Flächen:		210 m²	194 m²		

$\cdot 0,637 = 0,3045$ Stufe III

Flächenabschläge für Gründächer und Zisternen mit Überlauf in die Kanalisation:

[X]	Gartenwasserzisterne GW mit 3 m³ Volumen x 10 m² = 30	angeschl. Flächen D1 neu + D5
[]	Brauchwasserzisterne BW mit — m³ Volumen x 20 m² = —	angeschl. Flächen —
Speicher und Rückhalte-Zisternen jeweils mit Volumen ab 3 m³ bis max. 10 m³		
[X]	Gründach GD: Mindestaufbau 8 cm 32 m² Dachfläche x 0,5 = 16	Kurzzeichen: —
Volumen: bis Sohle des Ablaufrohres angeschl. Flächen: Kurzzeichen aus Liste oben		
Gesamtsumme nach Abzug dieser Flächenabschläge:		148 m² Stufe II

$\cdot 0,637 = 0,2323$

Bemerkungen:

erläutern Sie bitte, wohin die Dach- und Bodenflächen entwässern

B1 entwässert offen zur Straße und in den Kanal
 B2 (Terrasse) versickert seitlich im Garten D2 = Gründach ≥ 8 cm Dachaufbau
 D1 neu und D5 entwässern über Zisterne mit Überlauf zum Kanal
 D4 (Gartenhaus) entwässert in Sickerschicht ohne Überlauf

Teil III: Endgültige Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche

Beispiel 1 zur Ermittlung des mittleren Grundstücksabflussbeiwerts nach Prüfung durch den Eigentümer

Grundstückfläche 637 m² **Tatsächlich** gesamte bebaute und befestigte Fläche **148 m²**

Verhältnis: Bebaute und befestigte Fläche : Grundstückfläche: **148 : 637 = 0,2323** - > **Stufe II** -> **0,24**

→ aus der Stufeneinteilung a) gebührenpflichtige Fläche: 0,24 x 637 = 153 m²

Stufe	Charakteristik der Bebauung und Befestigung	Mittlerer Grundstücks- abflussbeiwert	Abflussbeiwert von - bis
	---	Einzelfall- betrachtung	> 0,00 bis 0,10
I	minimal	0,14	> 0,10 bis 0,18
II	gering	0,24	> 0,18 bis 0,30
III	normal	0,38	> 0,30 bis 0,46
IV	hoch	0,58	> 0,46 bis 0,70
V	sehr hoch	0,85	> 0,70 bis 1,00

Teil III: Endgültige Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche – 10 % Abweichung

Beispiel 1 zur Ermittlung des mittleren Grundstücksabflussbeiwerts nach Prüfung durch den Eigentümer

Grundstückfläche 637 m² **Tatsächlich** gesamte bebaute und befestigte Fläche **148 m²**

Verhältnis: Bebaute und befestigte Fläche : Grundstückfläche: **148 : 637 = 0,2323** - > Stufe II -> **0,24**

→ aus der Stufeneinteilung a) **gebührenpflichtige Fläche: $0,24 \times 637 = 153 \text{ m}^2$**

→ +/-10 % Abweichung von tatsächlicher Fläche b) Rechnung: $(153-148)/148 = 3,38 \%$

→ **153 m² werden festgesetzt**

Die 10 % Regelung sorgt dafür, dass niemand mehr als 10 % Abweichung von der tatsächlich befestigten Fläche hinnehmen muss.

Teil III: Endgültige Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche

Beispiel 2 zur Ermittlung des mittleren Grundstücksabflussbeiwerts nach Prüfung durch den Eigentümer

Grundstückfläche 637 m² **Tatsächlich** gesamte bebaute und befestigte Fläche **210 m²**

Verhältnis: Bebaute und befestigte Fläche : Grundstückfläche: **210 / 637 = 0,329670- > Stufe III -> 0,38**

→ aus der unveränderten Stufeneinteilung a) **gebührenpflichtige Fläche: 0,38 x 637 = 242 m²**

Stufe	Charakteristik der Bebauung und Befestigung	Mittlerer Grundstücksabflussbeiwert	Abflussbeiwert von - bis
0	---	Einzelfallbetrachtung	> 0,00 bis 0,10
I	minimal	0,14	> 0,10 bis 0,18
II	gering	0,24	> 0,18 bis 0,30
III	normal	0,38	> 0,30 bis 0,46
IV	hoch	0,58	> 0,46 bis 0,70
V	sehr hoch	0,85	> 0,70 bis 1,00

Teil III: Endgültige Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche

Beispiel 2 zur Ermittlung des mittleren Grundstücksabflussbeiwerts nach Prüfung durch den Eigentümer

Grundstückfläche 637 m² **Tatsächlich** gesamte bebaute und befestigte Fläche **210 m²**

Verhältnis: Bebaute und befestigte Fläche : Grundstückfläche: **210 / 637 = 0,329670- > Stufe III -> 0,38**

→ aus der unveränderten Stufeneinteilung a) **gebührenpflichtige Fläche: $0,38 \times 637 = 242 \text{ m}^2$**

→ **+/-10 % Abweichung von tatsächlicher Fläche b) Rechnung: $(242-210)/210 = 15,2 \%$**

→ 210 m² = tatsächliche Fläche wird festgesetzt

Die 10 % Regelung sorgt dafür, dass niemand mehr als 10 % Abweichung von der tatsächlich befestigten Fläche hinnehmen muss.

Das ist bei Grundstücken, bei denen die Stufe 0 angegeben ist, immer der Fall – falls angegebene Flächen nicht angeschlossen sind, bitte Ihren Erfassungsbogen zurückgeben.

Teil III: Sie wurden angeschrieben – was ist zu tun?

Wann müssen Sie den Erfassungsbogen abgeben?

Sobald **erhebliche** Abweichungen zwischen den von uns in den Erfassungsbogen eingetragenen Flächen und den von Ihnen tatsächlich ermittelten Flächen entstehen, müssen Sie den Erfassungsbogen ausgefüllt und unterschrieben zurückgeben, damit eine Veränderung der Vorab-Einstufung vorgenommen werden kann.

Erheblichen Abweichungen, wenn

a) Ein Stufenwechsel erfolgt! Vergleichen Sie dazu die 2. Seite Ihres eigenen Anschreibens.

b) Die tatsächlich angeschlossene, bebaute und befestigte Fläche um mind. 10 % von der reduzierten Grundstücksfläche (Grundstücksfläche mal Stufenmittelwert neu) abweicht ohne dass es zu einem Stufenwechsel kommt (zunächst a) zu prüfen!).

Siehe Rückseite Ihres Anschreibens!

Eine Zuordnung zu einer anderen Stufe oder einer Einzelveranlagung erfolgt, falls

a) die tatsächlich angeschlossene bebaute und befestigte Fläche kleiner als $637 \text{ m}^2 \times 0,30 = 191 \text{ m}^2$ oder größer als $637 \text{ m}^2 \times 0,46 = 293 \text{ m}^2$ ist,

b) die oben genannten Grenzen bzw. die Grenzen der neu ermittelten Stufe nicht unter- bzw. überschritten werden, aber die tatsächlich angeschlossene, bebaute und befestigte Fläche um mindestens 10% von der reduzierten Grundstücksfläche abweicht.

Das Wichtigste:

die veränderten Flächen und die Flächenabschläge angeben!

Bei Mehrfacheigentum bitte immer den Erfassungsbogen abgeben!

Teil III: Wir unterstützen Sie auch persönlich.

Persönliche Beratung für die aktuell angeschriebenen Bürger (Bereich 2) im Rathaus

Für eine persönliche Beratung steht Ihnen die Verwaltung an folgenden Tagen zur Verfügung:

Stadt Lichtenfels, Marktplatz 1+5, 96215 Lichtenfels

Montag,	08. Juli 2024	von 8 – 20 Uhr
Dienstag,	09. Juli 2024	von 8 – 20 Uhr
Mittwoch,	10. Juli 2024	von 8 – 20 Uhr
Donnerstag,	11. Juli 2024	von 8 – 20 Uhr
Freitag,	12. Juli 2024	von 8 – 20 Uhr

Wichtig: Termin vereinbaren! – Ihren Erfassungsbogen bitte mitbringen!
Vormittags: ab 9 -12 Uhr Tel. Nr. steht auf Ihrem Anschreiben!

Teil III: Wenn Sie Fragen haben – weiterführende Links

Programm BEN - Beurteilung der Erlaubnisfreiheit von Niederschlagswassereinleitungen

<http://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>

Naturnaher Umgang mit Regenwasser

https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_88_umgang_mit_regenwasser.pdf

